

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/15/9307)

**Außenbereichssatzung Parin Oberdorf
-Aufstellungsbeschluss-**

Beschlüsse:

03.03.2015

Bauausschuss der Gemeinde Damshagen

Hr. Heidmann verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage und bittet Herrn Lorenz vom PB Mahnel, um entsprechende Ergänzungen.

Herr Lorenz stellt die beiden Varianten vor.

Die Bauausschussmitglieder diskutieren über die Varianten und bevorzugen eine reduzierte Variante, in der die Bebauung bzw. das Baurecht über den Bestand gesichert wird.

Hauptaugenmerk liegt auf dem Grundstück der Antragstellerin. Insofern sollte versucht werden nur ihr Grundstück zu überplanen. Seitens einer Vertreterin der Antragstellerin wird um eine zügige Umsetzung gebeten. Herr Anders weist darauf hin, dass vor Aufstellung der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde zustande kommen muss. Frau Tesche ergänzt, dass der Vertrag zur Regelung der Kostenübernahme spätestens vor der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen sollte.

Der Bauausschuss empfiehlt die Variante 1 weiterzuverfolgen, jedoch ist sie auf das Grundstück der Antragstellerin zu beschränken. Das Planungsbüro Mahnel und die Verwaltung klären zur kommenden GV, ob die Vorgehensweise so umsetzbar ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Damshagen für den Ortsteil Parin in den als Anlage dargestellten Grenzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Damshagen für den Ortsteil Parin. Das Satzungsgebiet wird in Abhängigkeit der Variante 1) wie folgt begrenzt:
nördlich und westlich: von bereits bebauten Grundstücken sowie
landwirtschaftlichen Flächen,
südlich und östlich: von landwirtschaftlichen Flächen,
3. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für eine Wohnbebauung, **dabei ist sich auf das Grundstück der Antragstellerin zu beschränken**. Es werden lediglich bereits bebaute Bereiche planungsrechtlich geregelt. Einzelne Festsetzungen zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten werden gebäudebezogen getroffen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

18.03.2015**Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen**

Frau Krüger erläutert die Beschlussvorlage. Herr Anders spricht sich für die Variante 2 aus. Dieses wird seitens Herrn Heidmann unterstützt. Der Bauausschuss hat ebenfalls die Variante 2 empfohlen. Es kommt zu einer Diskussion der Mitglieder des Hauptausschusses. Frau Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Damshagen für den Ortsteil Parin in den als Anlage dargestellten Grenzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Damshagen für den Ortsteil Parin. Das Satzungsgebiet wird in Abhängigkeit der Varianten wie folgt begrenzt:
nördlich: von einem bebauten Grundstück an der Straße Oderdorf und von landwirtschaftlichen Flächen,
westlich, südlich und östlich: von landwirtschaftlichen Flächen
3. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für eine Wohnbebauung. Es werden lediglich bereits bebaute Bereiche planungsrechtlich geregelt. Einzelne Festsetzungen zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten werden gebäudebezogen getroffen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt: „Im Rahmen der Bauausschusssitzung soll das Gespräch mit den Grundstückseigentümern gesucht werden, zur Darlegung der gegebenen Sachlage“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

21.04.2015**Bauausschuss der Gemeinde Damshagen**

Herr Heidmann begrüßt die anwesenden Gäste und den Planer Herrn Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro und bittet ihn um Ausführungen zur Außenbereichssatzung Parin.

Ausgangssituation für die Außenbereichssatzung ist die Schaffung von Baurecht für eine Einzelperson im Außenbereich. Diesbezüglich wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Die reduzierte Variante wurde bereits vom LK NWM abgelehnt. Insofern ist die Variante mit dem erweiterten Geltungsbereich weiterzuverfolgen.

Herr Mahnel empfiehlt zur Gleichbehandlung, alle Grundstücke einzubeziehen und eine

bestandssichernde und neubausichernde Maßnahme durchzusetzen. Es können ggf. drei zusätzliche bebaubare Flächen geschaffen werden. Die Abstimmung erfolgt durch das Planungsbüro mit dem LK. Dies sollte als Maximalvariante vorgestellt werden.

Aufgrund des erweiterten Geltungsbereiches müssen Vorhabenträger für die Variante gefunden werden. Die Außenbereichssatzung sowie die B-Pläne Stellshagen, Damshagen und in Parin sollten unter der Betrachtung der Kapazitätenauslastung abgewogen werden.

Herr Kumbernuß nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bauausschuss gibt die Empfehlung:

Die vorgestellte Variante wird vom Bauausschuss favorisiert und ist mit dem Landkreis abzustimmen.

Dies wird mit **6 Zustimmungen und 1 Enthaltung** beschlossen.

Die Anlagen werden bis zur kommenden GV-Sitzung nachgereicht.

03.06.2015

Gemeindevertretung Damshagen